

Nr. 12	Beschluß vom 24. Januar 1961 (2 BvR 168/60). Keine Vollstreckung sowjetzonaler Urteile, die wegen der Verletzung des sowjetzonalen Einkommensteuer- und Devisenrechts Strafen ausgesprochen haben (GG Art. 2 Abs. 1; Rechtshilfegesetz §§ 15, 5) . . . . .	99
Nr. 13	Beschluß vom 24. Januar 1961 (2 BvR 402/60). Das Gericht muß eine selbst gesetzte Frist auch dann abwarten, wenn ihm die Sache entscheidungsreif erscheint (GG Art. 103 Abs. 1). – Äußerungen, die am Privatklageverfahren nicht Beteiligte abgegeben haben, sind nicht ohne weiteres „offenkundig“ . . . . .	110
Nr. 14	Beschluß vom 25. Januar 1961 (1 BvR 9/57). Die Wahrnehmung berechtigter Interessen deckt auch Gegenäußerungen in der Presse, die der Art eines Presseangriffs und seiner Wirkung auf die öffentliche Meinungsbildung entsprechen (GG Art. 5 Abs. 1 und 2; StGB § 193) . . . . .	113
Nr. 15	Beschluß vom 25. Januar 1961 gemäß § 91 a BVerfGG (2 BvR 582/60). Unterschriftenquorum gemäß § 28 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 724 über die Wahl des Landtages des Saarlandes (vom 29. September 1960 – Abl. S. 759); GG Art. 28, 38, 33 Abs. 1	132
Nr. 16	Beschluß vom 7. Februar 1961 gemäß § 91 a BVerfGG (2 BvR 45/61, 2 BvQ 1/61). Der Gesetzgeber kann eine Partei oder Wählergruppe auch dann dem Unterschriftenquorum unterwerfen, wenn sie früher in einem anderen Land einen Wahlerfolg erzielt hat (Nordrhein-westfälisches Kommunalwahlgesetz i.d.F. vom 24. Dezember 1960 – GVBl. S. 449 – § 15 Abs. 2 Satz 3) . . . . .	135
Nr. 17	Beschluß vom 7. Februar 1961 gemäß § 91 a BVerfGG (2 BvR 23/61). Ein Landesgesetzgeber ist nicht verpflichtet, die Briefwahl einzuführen, dies auch dann nicht, wenn andere Landesgesetzgeber sie eingeführt haben . . . . .	139
Nr. 18	Beschluß vom 8. Februar 1961 (1 BvL 10/60; 1 BvR 289, 348/60). § 368 a RVO ist nichtig, auch soweit er sich auf Zahnärzte bezieht (GG Art. 12) . . . . .	144
Nr. 19	Urteil vom 21. Februar 1961 (1 BvL 29/57, 20/60). § 29 Abs. 1 LAG ist verfassungskonform dahin auszulegen, daß jedem der Ehegatten ein Freibetrag zusteht. Solange sie Gesamtschuldner sind, ist § 7 Abs. 3 StAnpG verfassungskonform dahin auszulegen, daß die Ehegatten proportionale Aufteilung der Vermögensabgabe begehren können. – Erläuterung der Entscheidungsformel . . . . .	151
Nr. 20	Urteil vom 21. Februar 1961 (1 BvR 267/60). Aufhebung eines Vermögensabgabebescheides und der ihn bestätigenden Entscheidungen, weil sie auf die behauptete Verteilung des Vermögens unter den Ehegatten nicht eingehen. (vgl. vorstehend unter Nr. 19) . . . . .	177
Nr. 21	Urteil vom 21. Februar 1961 (1 BvR 314/60). Die Zusammenveranlagung gemäß § 54 LAG entspricht der Unterhaltsgemeinschaft der Ehegatten. – Aussetzung der Vollziehung (§ 251 AO) bei ernstlichen (verfassungsrechtlichen) Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des angegriffenen Verwaltungsaktes, letztlich Verfahren gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG. – Eine Verwaltungs-	

	oder gerichtliche Entscheidung verletzt das Grundrecht des Betroffenen aus Art. 6 Abs. 1 GG, sofern sie auf für Ehegatten nachteilige Zusammenrechnungsbestimmungen der Verwaltungsanordnung über den Erlaß von Vermögensabgabe und Soforthilfeabgabe (vom 19. Juli 1954 – BStBl. 1954 I S. 380) gestützt ist; ein Urteilsausspruch zu der Verwaltungsanordnung ist unterblieben, weil Verwaltungsanordnungen nicht Gesetze im Sinne des § 95 Abs. 3 Satz 2 BVerfGG sind . . . . .	180
Nr. 22	Beschluß vom 22. Februar 1961 gemäß § 91 a BVerfGG (2 BvR 63/61). Der Wahlerfolg eines Listenbewerbers gegen den Einzelbewerber, der mehr Stimmen erzielt, ist als notwendige Folge der Verhältniswahl mit lose gebundener Liste verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden (Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz i.d.F. vom 20. Januar 1961 – GVBl. S. 5 §§ 19 Abs. 2, 32 Abs. 2 und 3, 34 Abs. 2 und 3) . . . . .	200
Nr. 23	Urteil vom 28. Februar 1961 (2 BvG 1, 2/60). Fernsehstreit: Der Bund hat durch die Gründung der Deutschland-Fernsehen-GmbH gegen Art. 30 i.V.m. Art. 83 ff. GG sowie gegen den Grundsatz bundesfreundlichen Verhaltens und gegen Art. 5 GG verstoßen . . . . .	205
Nr. 24	Beschluß vom 15. März 1961 (2 BvL 8/60). Der Gesetzgeber darf ein nachträgliches Ausleseverfahren ändern, indem er einen Personenkreis (kraft Gesetzes) materiell von Rechten ausschließt, die er zunächst formal gewährt hatte. Im Verhältnis zu schon abgeschlossenen Verfahren verstößt er damit nicht gegen den Gleichheitssatz (GG Art. 3 Abs. 1, 14, 101 Abs. 1 Satz 2, 33 Abs. 5; G 131 – 2. ÄndG Art. 1 Nr. 2 a) . . . . .	264
Nr. 25	Beschluß vom 15. März 1961 (2 BvQ 3/60). Der Antrag einer politischen Partei, eine einstweilige Anordnung zu erlassen (weil sie in einem Haushaltsbeschluß nicht berücksichtigt worden ist, der Zahlungen an politische Parteien vorsieht), wird abgelehnt (BVerfGG § 32) . . . . .	276
Nr. 26	Beschluß vom 21. März 1961 (1 BvL 3, 18, 99/58). Während einer bemessenen Übergangszeit gilt Art. I der Devisenbewirtschaftungsgesetze der früheren Besatzungsmächte für den Außenhandel noch fort (GG Art. 12; Überleitungsvertrag) . . . . .	281
Nr. 27	Urteil vom 21. März 1961 (2 BvR 27/60). Die Verfassungswidrigkeit einer politischen Partei kann erst von der Entscheidung des BVerfG an rechtlich geltend gemacht werden. § 90 a Abs. 3 StGB ist nichtig (GG Art. 21) . . . . .	296
Nr. 28	Beschluß vom 11. April 1961 (2 BvG 2/58). Im Bund/Länder-Streit steht der Bund notwendig allein (GG Art. 93 Abs. 1 Nr. 3; BVerfGG § 65 Abs. 1 i.V.m. § 69) . . . . .	308
Nr. 29	Urteil vom 18. April 1961 (1 BvL 389, 416, 615/56, 43, 47, 127, 355, 372/57). Prozeßreste zur Wehrpflicht-Entscheidung (s. vorn Nr. 7) . . . . .	311
Nr. 30	Beschluß vom 2. Mai 1961 (1 BvR 203/53). Pflicht-Altersversorgung für freiberuflich tätige Ärzte kraft Landesrechts (GG Art. 2 Abs. 1) . . . . .	319

## INHALT

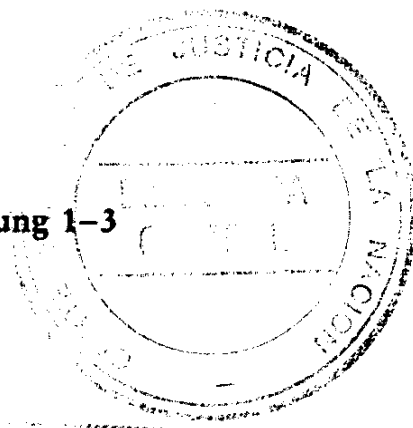
Nr. 1	Beschuß vom 8. November 1960 (1 BvR 59/56). Wer Mitgefangenen Tabak verspricht, um sie zum Kirchenaustritt zu bewegen, genießt hierfür nicht den Schutz der Glaubensfreiheit (GG Art. 4, 5) . . . . .	1
Nr. 2	Beschuß vom 8. November 1960 (2 BvR 177/60). Der Anspruch auf rechtliches Gehör steht auch einer ausländischen juristischen Person zu (GG Art. 103 Abs. 1, 19 Abs. 3) . . . . .	6
Nr. 3	Beschuß vom 8. November 1960 (2 BvR 536/60). Auslagen-erstattung zu Lasten des Landes, dem eine Grundrechtsverletzung zuzurechnen ist (BVerfGG § 34 Abs. 4) . . . . .	9
Nr. 4	Urteil vom 15. November 1960 (2 BvR 536/60). Kraft der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung müssen in den Gemeinden und Kreisen die örtlich orientierten Wählervereinigungen den politischen Parteien rechtlich grundsätzlich gleichgestellt werden (hier: bezüglich Unterschriftenquorum – Niedersächsisches Gemeinde- und Kreiswahlgesetz i.d.F. vom 27. August 1960 – GVBl. S. 229 – § 19 Abs. 9 ist nichtig; GG Art. 28 Abs. 2, 21, 3 Abs. 1) . . . . .	10
Nr. 5	Beschuß vom 22. November 1960 gemäß § 91 a BVerfGG (2 BvR 606/60, 2 BvQ 12/60). Der Grundsatz der geheimen Wahl ist auf der Stufe der Wahlvorbereitungen einschränkbar (GG Art. 3, 5; Saarländisches Gemeinde- und Kreiswahlgesetz i.d.F. vom 29. September 1960 – ABl. S. 703 – § 25 Abs. 3) . . . . .	33
Nr. 6	Urteil vom 17. Dezember 1960 (2 BvQ 4, 6, 7, 10, 11/60). Fernsehstreit: Einstweilige Anordnung (BVerfGG § 32) . . . . .	36
Nr. 7	Beschuß vom 20. Dezember 1960 (1 BvL 21/60). Zur Berechtigung, aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern (GG Art. 4 Abs. 3; Wehrpflichtgesetz § 25). – Bedeutung einer Kompetenzbestimmung hinsichtlich ihres materiellen Inhalts (GG Art. 73 Nr. 1) . . . . .	45
Nr. 8	Beschuß vom 17. Januar 1961 (2 BvL 17/60). Das Verbot der erneuten Strafklage kann, nachdem ein sowjetzoniales Gericht entschieden hat, uneingeschränkt nur kraft Entscheidung eines Gerichts der Bundesrepublik Deutschland gelten . . . . .	62
Nr. 9	Beschuß vom 17. Januar 1961 (2 BvL 25/60). Ein Gesetz kann den Richter an die Entscheidungen eines andern Gerichts binden (GG Art. 97 Abs. 1; Rechtshilfegesetz § 16) . . . . .	67
Nr. 10	Beschuß vom 17. Januar 1961 (2 BvR 547/60). Vereinbarkeit von Amt und Mandat (GG Art. 137 Abs. 1; Nordrhein-westfälisches Kommunalwahlgesetz i.d.F. vom 21. Juni 1960 – GVBl. S. 187 – § 13 Abs. 1 Buchst. g) [a), f]) . . . . .	73
Nr. 11	Beschuß vom 24. Januar 1961 (2 BvR 74/60). Der Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit verlangt für das Aufsteigen der Richter im Gehalt eine gesetzliche Regelung (Bad.-württ. Landesbesoldungsgesetz). – GG Art. 33 Abs. 5 räumt auch den Richtern grundrechtsähnliche Individualrechte ein und verleiht einen subjektiven grundrechtsähnlichen Anspruch gegen den Staat (BVerfGG § 90) . . . . .	81

III - 20

# ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

Herausgegeben  
von den  
Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts

12. Band · Lieferung 1-3



Verlag		
Verlag		
Umsatz	2	104



1961

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN